

EQAVET-Deskriptoren für die Anbieterebene

Qualitätskriterien		Deskriptoren (Richtgrößen) auf Ebene der Berufsbildungsanbieter
Planning: Die Planung basiert auf einer gemeinsamen strategischen Sichtweise der relevanten Stakeholder und umfasst explizite Ziele, Maßnahmen und Indikatoren.	P 1	Die von den Berufsbildungsanbietern festgelegten lokalen Zielvorgaben sind mit den europäischen, nationalen und regionalen Zielen der Berufsbildungspolitik verknüpft.
	P 2	Es werden explizit Ziele und Zielvorgaben aufgestellt, und ihre Erreichung wird überwacht.
	P 3	Zur Ermittlung spezifischer lokaler/individueller Bedürfnisse werden fortlaufend die relevanten Stakeholder konsultiert.
	P 4	Die Zuständigkeiten für das Qualitätsmanagement und die Qualitätsverbesserung wurden ausdrücklich festgelegt.
	P 5	Das Personal wird frühzeitig in die Planung, auch in Bezug auf die Qualitätsverbesserung, eingebunden.
	P 6	Die Anbieter planen Kooperationsmaßnahmen mit anderen Anbietern im Bereich der Berufsbildung.
	P 7	Die relevanten Stakeholder sind an der Analyse der lokalen Bedürfnisse beteiligt.
	P 8	Die Berufsbildungsanbieter verfügen über ein explizites und transparentes Qualitätssicherungssystem.
Implementation: Die Umsetzungspläne werden in Abstimmung mit den Stakeholdern erarbeitet und stützen sich auf explizite Grundsätze.	U 1	Die interne Zuweisung/Aufteilung der Ressourcen ist auf die Erreichung der im Umsetzungsplan aufgestellten Zielvorgaben ausgerichtet.
	U 2	Zur Umsetzung der geplanten Maßnahmen werden relevante, integrative Partnerschaften explizit unterstützt.
	U 3	Im Strategieplan für die Entwicklung der Kompetenzen des Personals ist der Aus-/Weiterbildungsbedarf für Lehrkräfte bzw. Ausbilder angegeben.
	U 4	Um den Aufbau von Kapazitäten zu unterstützen sowie Qualität und Leistungen zu verbessern, bildet sich das Personal regelmäßig weiter und arbeitet mit relevanten externen Stakeholdern zusammen.



EQAVET-Deskriptoren für die Anbieterebene

Qualitätskriterien		Deskriptoren (Richtgrößen) auf Ebene der Berufsbildungsanbieter
Evaluation: Die Ergebnisse und Verfahren werden regelmäßig anhand von Messungen evaluiert.	E 1	Gemäß den jeweiligen nationalen/regionalen Regelungen/Bezugsrahmen oder auf Initiative der Berufsbildungsanbieter werden regelmäßig Selbstbewertungen/Selbstevaluierungen durchgeführt.
	E 2	Die Evaluierungen und Überprüfungen decken Verfahren und Bildungsergebnisse ab und umfassen u. a. Bewertungen der Zufriedenheit der Lernenden und der Leistungen und der Zufriedenheit des Personals.
	E 3	Die Evaluierungen und Überprüfungen umfassen geeignete und wirksame Mechanismen zur Einbindung interner und externer Stakeholder.
	E 4	Frühwarnsysteme werden eingerichtet.
Review: Überprüfung	Ü 1	Von den Lernenden wird ein Feedback zu ihrer individuellen Lernerfahrung sowie zum Lern- und Unterrichtsumfeld eingeholt. Dieses wird zusammen mit dem Feedback der Lehrkräfte für andere Maßnahmen genutzt.
	Ü 2	Die Überprüfungsergebnisse werden verbreitet und öffentlich zugänglich gemacht.
	Ü 3	Die für Feedback und Überprüfung angewandten Verfahren sind Teil eines strategischen Lernprozesses innerhalb der Einrichtung.
	Ü 4	Die Ergebnisse des Überprüfungsprozesses werden mit den relevanten Stakeholdern erörtert, und es werden geeignete Aktionspläne festgelegt.

Quelle: Empfehlung des europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2009 zur Einrichtung eines europäischen Bezugsrahmens für die Qualitätssicherung in der beruflichen Aus- und Weiterbildung (Anhang I, Europäischer Bezugsrahmen für die Qualitätssicherung: Qualitätskriterien und Deskriptoren (Richtgrößen))